Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 32

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stigten. Breite Ware hat, außer in bessern Sortimenten, wenig Nachstrage auf sich gezogen.

Verwendung der Folzabfälle.

Das beim Säumen der Bretter und Latten sich ergebende Abfallholz mit Rinde wird entweder zur Feuerung für Maschinen benutzt oder durch eine in der Ebene des Sägeblattes schwingende Kreisfäge in Stücke von einer bestimmten Länge zerschnitten, mit Draht in Bundel geschnürt und als Material zum Anzünden in den Handel Hobelspähne dienen zum Anfeuern, zur Ein= gebracht. ftreu in Stallungen; Berfuche liegen vor, Hobelfpähne durch Pressen zu einer Art Brifett zu formen; mit Zement vermengt, eine Art Anlolith darzustellen. Giner vielseitigen Verwendung ist heutzutage das Sägmehl fähig: als Feuerungsmaterial für Maschinen mit geeignetem Roste; Sägmehl und Cellulose, unter Beimengung verdünnter Salzfäure und heißer Kochfalzlöfung, können an Stelle von Häcksel dem Futter beigemengt werden; Sägmehl und zerkleinerte Abfälle von Buchen und Birken mit Kraftfutter zu Brot gebacken, kann im äußersten Notsalle als Futter verabreicht werden; Sägmehl dient sodann: als Ginftreumittel in Stallungen, Neubauten und feuchten Dertlichkeiten, als Zwischenlage bei der Ausbewahrung von Samereien über Winter; zum Eindecken des Bodens zwischen Rillensaaten als Mittel gegen Auffrieren; zur Samentreiberei in Garten= und Gemusebau; zur Rauch= erzeugung in Metgereien; als Packmaterial für ben Transport gebrechlicher Gegenstände; zu feinem Mehl zerrieben in der Dynamitfabrikation; zur Verfälschung von Mehl; mit Zement oder Wafferglas und Gips versett, wird Sägemehl zu einer steinartigen Masse (Aylo-lith, Papyrolith); Sägemehl mit Chromleim vermengt und in heißes Del getaucht, gibt einen dem Hartgummi ähnlichen Körper. Sägmehl dient zur Berftellung von Dralfäure und Methylalkohol bezw. von Likören; unter Erhigen läßt sich Sägmehl zu Holzbriketts zusammenpreffen, welche im Brennwerte der Kohle gleichkommen; tritt ftatt Erhitzen ein Auslaugen an die Stelle, fo ent= steht eine leicht entzundbare Substang; mit Wasserdampf erhitt, fann Sagemehl in Formen gepreßt werden; end-lich wurde ertra ein Fullofen fur Sagemehl konftruiert.

Verschiedenes.

Verwertung von Sägereiabfällen. Der letten Sonntag im "Udler" in Schwyz versammelte Berband der Säger von Schwyz und Umgebung hat sich nach Erledigung der Vereinsgeschäfte mit der Offerte eines Großindustriellen befaßt, die dem Verbande die Abnahme von sämtlichem Abholz (Sägmehl, Hobel- und Sägspäne), insoweit solches nicht als Brennmaterial in Betracht fällt, in Aussicht stellt. In Erkenntnis der Wichtigkeit eines solchen Absatzs stellten die Mitglieder die Erzeugnisse ihrer Industrie zur Verfügung und beauftragten den Vorstand, mit dem Herrn in Unterhandlung zu treten. Da es sich bei dem neuen Unternehmen um einen großen Bedarf, zirka 10-12,000 m3, handelt und die Ausnutung des Patentes nur bei genügend Material erfolgen fann, ersucht der Verband die Herren Kollegen, welche dem Berbande fernstehen, sowie die Hobelwerke und Sägereien der angrenzenden Kantone, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, um eine möglichst große Quantitätsofferte stellen zu können. Es handelt sich darum, eine neue Industrie zu schaffen, zur guten Verwertung eines Materials, das bis anhin größtenteils zu geringen Preisen verwertet werden mußte.

Literatur.

Schweizerisches Bürgerhaus. (Korr.) Seit mehreren Jahren ift eine Kommiffion des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins mit den Vorarbeiten für die Publikation eines Werkes, enthaltend Beschreibungen, Plane und Abbildungen über das schweizerische Bürger haus beschäftigt. Diese Arbeiten sind nunmehr so weit gediehen, daß die Beröffentlichung eines erften Teiles in naher Aussicht steht. Einige prächtig ausgestattete Probebogen des neuen Werkes wurden anläßlich der Generalversammlung des genannten Vereins vom September im Teffin den Mitgliedern vorgelegt und haben allgemeine Unerkennung gefunden. Die in Basel deponierte Sammlung zeichnerischer Beiträge zu diesem Werte hat schon einen ganz beträchtlichen Umfang angenommen. Die Sektion Basel hat sie durch Originalpläne von Konstruktionen aus dem 18. Jahrhundert bereichert, intereffante Stücke hat auch Bauunternehmer Sal. Schlatter in St. Gallen geliefert, weiter finden fich unter den Rollektionen architektonische Arbeiten, ausgeführt unter Leitung von Architekt Wipf durch Studierende des Polytechnikums, sowie für die erste Ausgabe bestimmte Beiträge von P. Siegwart in Altdorf.

Der nächstens zu veröffentlichende erste Teil des Werkes wird das Bürgerhaus im Kanton Uri und in dessen Hauptort Altdorf zur Darstellung bringen, worüber die Kommission ein reiches Material besitzt. Nicht weniger als 100 Tasels und 24 Textseiten wird die Publikation, die also wohlverstanden nur eine Abteilung des ganzen Werkes bildet, enthalten. An der Schriftleitung für diesen ersten Teil sind Dr. Baer und Dr. Wymann beteiligt, Verleger ist die Firma Helbling und Lichtenhahn

in Bafel

Noch bleibt aber für die Vollendung des begonnenen Werkes eine enorme Arbeitsmasse zu bewältigen und es wird die Bürgerhauskommission allen denen Dank wissen, die in Form von Zuwendung künstlerischer Beiträge ihre tatkräftige Unterstützung leihen, sei es von Seite der Sektionen, deren Mitglieder oder anderer Fachpersonen. Es sind auch noch Subventionen von den eidgenössisischen, kantonalen und kommunalen Behörden zu erhoffen und dies mit Kücksicht auf den nationalen Charakter, den das große, wertvolle Unternehmen zweisels in sich birgt.

Ein wichtiges neues Buch für angehende Bauund Möbelschreiner ist die soeben erschienene "Konstruttionslehre für Tischler" von Franz Borts scheller, k. k. Fachschuldirektor in Wien (Verlag von Alfred Hölder, Wien. Preis Fr. 4). Es ist dieses Sandbuch offiziell in den staatlichen Fachschulen und Bertstätten Oesterreichs als Lehrbuch eingeführt und dürfte auch bei uns in der Schweiz sofort die gute Berbreitung finden, die es verdient; denn wir kennen kein Lehrbuch der Holzbearbeitung, das in so klarer und umfassen der Weise alle Gebiete der Bau- und Möbelschreinerei behandelt wie dieses. Es lehrt alle Holzverbindungen und die hiefür nötigen Mittel, die famtlichen Bau- und Möbelarbeiten, die Kirchen- und Schuleinrichtungsgegenstände, die Leiternkonstruktionen 2c. durch eingehende Beschreibungen und 200 Zeichnungen. Es fehlt uns leider der Raum, näher auf dies mufterhafte Lehrbuch einzugehen, aber wir können jedem Intereffenten mit gutem Gewiffen den Rat geben, dasselbe anzuschaffen. Besonders wer Lehrlinge hält, sollte denselben damit eine Weihnachtsfreude bereiten; es liegt dies im eigenen Intereffe des Meifters.